Protokoll-Nr. 23/2018 Viernheim, 22.10.2018
XVIII / . Stv.Versammlung

PROTOKOLL

Zu der auf **Freitag**, den **19.10.2018,** um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses anberaumten **Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung** waren erschienen:

VON DER STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG:

CDU-Fraktion
Ergler, Volker
Frank, Elvira
Gutperle, Jürgen
Haas, Sigrid
Kempf, Bastian
Kruhmann, Torben
Renner, Engelbert
Scheidel, Jörg
Schübeler, Norbert **Stv.-Vorsteher**
Werle, Richard
Winkler, Christoph

SPD-Fraktion
Atris, Hussein
Forg, Klaudia
Häfele, Andreas
Hanf, Alicia
Hofmann, Klaus
Mayer-Kotlenga, Nina
Neuß, Peter
Quarz, Klaus
Rihm, Dieter
Schäfer, Daniel
Wohlfart, Maximilian

UBV-Fraktion
Benz, Walter
Bleiholder, Rolf
Bleiholder, Urte
Migenda-Wunderle, Rosemarie
Nordmann, Rolf
Sponagel, Irina
Dr. Stülpner, Henrik
Wunderle, Bernhard

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Helbig, Marcella
Winkenbach, Manfred
Zöller-Helbig, Helga

Fraktion DIE LINKE
Weißenberger, Albert

FDP-Fraktion
Kammer, Bernhard
Jünemann, Ralf

WGV-Fraktion
Kempf, Beate
Kempf, Ralf

Entschuldigt fehlten Ruth Büchler, Hannah Käser, Martin Ringhof, Tobias Weiße, Dr. Jörn Ritterbusch, Wolfgang Klee und Tugce Sebnem Altinalan.

- - - -

VOM MAGISTRAT:

Bürgermeister Matthias Baaß (bis 19:40 Uhr, TOP (neu) 6)
Erster Stadtrat Jens Bolze
Stadtrat Gerd Brinkmann
Stadtrat Thomas Klauder
Stadtrat Helmut Kirchner
Stadtrat Randoald Reinhardt
Ehrenstadtrat Heinz Rohrbacher
Stadtrat Hayrettin Vanli
Stadtrat Klaus Ziegler

Entschuldigt fehlten Stadträtin Jenny Dieter, Stadträtin Hedwig Fraas, Stadtrat Dieter Gross sowie Stadtrat Günter Wolk.

ALS SCHRIFTFÜHRUNG:

Haas, Philipp Hauptamt - **Protokoll –**

VON DER VERWALTUNG:

Fleischer, Michael Hauptamt
Rohrbacher, Stefanie Kämmereiamt
Hoock. Jürgen Forum der Senioren

VOM AUSLÄNDERBEIRAT:

Erdogan, Nurcan Vertreterin des Ausländerbeirats

VON DER PRESSE:

Südhessen-Morgen
Viernheimer Tageblatt

ZUHÖRER:

1

Φ Φ Φ Φ

Stv.-Vorsteher Norbert Schübeler eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 14.09.2018 (Nr. 22/2018) gab es keine Einwände.

Er informierte darüber, dass TOP 2 „Einführung eines Einbahnstraßensystems im innenstadtnahen Bereich“ zurückgezogen wurde. Dagegen gab es keine Einwände.

- - -

TAGESORDNUNG:

1. Konzessionsvergabe 2019 - Abschluss eines Strom- und eines Gaskonzessionsvertrages mit der Stadtwerke Viernheim GmbH
(neu) 2. Prüfung der Jahresrechnung 2016 durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße
(neu) 3. Teilnahme am Investitionsprogramm der Hessenkasse
(neu) 4. Wahl der Personalratsmitglieder in die Betriebskommission des Viernheimer Forums der Senioren
(neu) 5. Antrag der CDU-Fraktion:
Plakatierung im Stadtgebiet
(neu) 6. Antrag der WGV-Fraktion:
Barrierefreiheit für die vorhandene Fahrradstraße

(neu) 7. Anfrage der CDU-Fraktion:
Rückbau Sickermulden „Am Königsacker“
(neu) 8. Anfrage der CDU-Fraktion:
Wiedererrichtung der Brücke Vie07 über den Landgraben

1. Konzessionsvergabe 2019 - Abschluss eines Strom- und eines Gaskonzessionsvertrages mit der Stadtwerke Viernheim GmbH

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 01.10.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Der stellv. Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Rihm berichtete, dass der Ausschuss dem Beschlussvorschlag ohne Aussprache einstimmig zugestimmt habe.

Beschluss:

Die Stadtverordneten-Versammlung stimmt dem Abschluss des Strom- sowie des Gaskonzessionsvertrages mit der Stadtwerke Viernheim GmbH in den vorliegenden Fassungen (**Anlagen 1 und 2**) zu.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 38 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Kämmereiamt

(neu) 2. Prüfung der Jahresrechnung 2016 durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 13.09.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Der stellv. Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Rihm berichtete, dass der Ausschuss dem Beschlussvorschlag ohne Aussprache einstimmig zugestimmt habe.

Beschluss:

Die Stadtverordneten-Versammlung erteilt dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 38 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Kämmereiamt

(neu) 3. Teilnahme am Investitionsprogramm der Hessenkasse

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 27.09.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Der stellv. Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Rihm berichtete, dass die Förderrichtlinien im Entwurf vorliegen. Die Gesamtsumme von 8.417.510 € bestehe aus dem Zuschuss in Höhe von 7.575.759 € sowie einem Eigenanteil in Höhe von 841.751 €, welcher über die WIBank finanziert werde. Die Zinsen für die 10jährige Laufzeit übernehme das Land.

Die Stadtverordneten-Versammlung sei frei in Ihrer Entscheidung, für welche Maßnahme man das Geld verwenden wolle. Die Maßnahme müsse man bis zum 31.12.2021 festlegen und diese müsse bis zum 31.12.2024 abgenommen sein. Auf Rückfrage aus dem Ausschuss wurde erklärt, dass der Zuschuss auch für Bauabschnitte z.B. einer Rathaussanierung genutzt werden könne.

Stv. Kruhmann sagte, dass man das Geld wegen der längst überfälligen Investitionen gut gebrauchen könne. Das Investitionsprogramm stehe in einer Reihe von Maßnahmen wie dem neuen Kommunalen Finanzausgleich, der sich nach dem Bedarf der Kommunen ausrichte und Viernheim besserstelle, dem Kommunalen Schutzschirm und dem Kommunalen Investitionsprogramm. Die Hessenkasse löse das Problem der Kassenkredit-Berge, die eine „Zeitbombe“ im kommunalen Haushalt seien. Viernheim habe es auch ohne die Hessenkasse geschafft, Kassenkredit-frei zu werden. Dafür dankte er insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kämmereiamtes.

Auszug: Kämmereiamt, BVLA, Hauptamt

(neu) 4. Wahl der Personalratsmitglieder in die Betriebskommission des Viernheimer Forums der Senioren

Bezug: Vorlage des Eigenbetriebs Forum der Senioren vom 13.09.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Die Stadtverordneten-Versammlung wählt

1) Herrn Thomas Mandel (Stellvertreterin: Frau Nadia Schwarm)

2) Frau Ayfer Güven (Stellvertreter: Herr William Gardner)

als Vertreter des Personalrats in die Betriebskommission Forum der Senioren.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 38 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Forum der Senioren, Hauptamt

(neu) 5. Antrag der CDU-Fraktion: Plakatierung im Stadtgebiet

Bezug: Antrag der CDU-Fraktion vom 04.10.2018

Auf o.a. Antrag wird verwiesen.

Stv. Bastian Kempf sagte, dass die aktuell zu beobachtende schiere Anzahl der Plakate einer Regelung bedürfe. Leider gebe es mittlerweile ein paar, die es übertreiben. Deshalb sollte eine Satzung mit Regelungen entworfen werden, die kontrollier- und sanktionierbar seien.

Stv. Neuß unterstützte den Antrag. Man müsse allerdings auch Vereine usw. bedenken. Die Diskussion sollte im Ausschuss geführt werden.

Stv. Jünemann sagte, dass hier versucht werde eine Kanone zu bauen, um auf Spatzen zu schießen. Es gebe bereits Richtlinien, die man sicher aktualisieren könne. Eine Satzung mit Sanktionen produziere einen großen Verwaltungsaufwand. Das

Ordnungsrecht gebe einem heute schon Handlungsmöglichkeiten. Er sprach sich dafür aus, den Antrag in eine Diskussion um die Richtlinien umzuwandeln.

Stv. Benz sagte, dass man eine Mengenbegrenzung brauche. Wenn es nach ihm gehe, würde man einige wenige Plätze festlegen, an denen Wahlplakate aufgestellt werden dürfen, z.B. am Kreisel an der L3111 (REWE), am Treff im Bahnhof und an der Umgehungsstraße West. Das würde ausreichen.

Stv. Weißenberger sagte, dass jedes Plakat eines zu viel sei. Man selbst habe nur plakatiert, weil es die anderen auch getan haben.

Stv.-Vorsteher Schübeler fasste die Diskussion so zusammen, dass sowohl die Aufstellung einer Satzung als auch die Veränderung der Richtlinien diskutiert werden sollte. Die Beratung werde den normalen Gang durch die Gremien gehen, sodass die Vorberatung im Ausschuss stattfindet, bevor der Stadtverordneten-Versammlung ein Vorschlag vorgelegt wird.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet die Aufstellung einer Satzung oder die Veränderung der Richtlinien, die Art und Umfang der Plakatierung im Stadtgebiet – insbesondere zu Wahlkämpfen – regelt.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Entwurf zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Hierbei soll generell eine Plakatierung außerhalb von zentralen Anschlagtafeln zwar möglich sein, der jeweilige Gesamtumfang pro Antragsteller jedoch kontrollier- und sanktionierbar eingeschränkt werden.

Abstimmung: Einstimmig, 4 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 38 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Ordnungsamt

(neu) 6. Antrag der WGV-Fraktion: Barrierefreiheit für die vorhandene Fahrradstraße

Bezug: Antrag der WGV-Fraktion vom 08.10.2018

Auf o.a. Antrag wird verwiesen.

Stv. Ralf Kempf sagte, dass er die Anregung erhalten habe, die beiden Unterbrechungen abzuschaffen. Dies würde die Fahrradstraße attraktiver machen und den Verkehr beruhigen.

1. Stadtrat Bolze sagte, dass sich dies diskutieren lasse. Er verwies auf das in Bearbeitung befindliche Mobilitätskonzept, welches demnächst vorgelegt werden soll. Er machte den Vorschlag, dies als Anregung mit aufzunehmen.

Stv. Bastian Kempf sagte, dass er große Bauchschmerzen habe, dies so zu beschließen. Es handle sich um zwei wichtige Achsen, die man nicht unterbrechen sollte. Er befürwortete den Vorschlag des 1. Stadtrats, dies bei der Beratung des Mobilitätskonzepts mit aufzunehmen.

Stv. Jünemann befürwortete ebenfalls, dies beim Mobilitätskonzept mitzudiskutieren. Allerdings sei er der Meinung, dass an diesen Stellen eine Vorfahrtsänderung die Gefährdung für Radfahrer erhöhen würde. Der Sinn von Fahrradstraßen sei vielen nicht bekannt. Es würde eine trügerische Sicherheit geschaffen.

Stve. Zöller-Helbig sagte, dass die Fahrradstraße ihre Schwächen habe und verbessert werden könne. Autofahrer verhalten sich hier oft rücksichtslos. An diesen Stellen befürchte man durch eine Vorfahrtsänderung ein erhöhtes Unfallrisiko sowie einen Rückstau des Autoverkehrs. Ziel müsse es sein, insgesamt auf eine fahrradgerechte Stadt hinzuarbeiten. Dies sollte man mit dem Mobilitätskonzept in Angriff nehmen.

Stv. Weißenberger erinnerte, dass man ebenfalls schon einen Antrag für eine fahrradfreundlichere Verkehrsführung gestellt habe. Diesen habe man wegen der Aufstellung des Mobilitätskonzepts zurückgestellt und empfehle, dies hier ebenfalls zu tun.

Antragsteller Stv. Ralf Kempf war einverstanden, das Thema bei der Diskussion des Mobilitätskonzepts mitzudiskutieren.

Auszug: ASU, Ordnungsamt. 1. Stadtrat

(neu) 7. Anfrage der CDU-Fraktion: Rückbau Sickermulden „Am Königsacker“

Bezug: Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.10.2018

1. *Welche Ereignisse oder Umstände haben wann dazu geführt, dass von dem Ziel einer unmittelbaren Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 09.03.2018 abgewichen werden musste?*
2. *Wem wurden wann diese Umstände oder Ereignisse bekannt?*
3. *Wer hat wann welche Maßnahmen zur Zielerreichung einer zeitnahen Umsetzung der Maßnahme veranlasst?*
4. *Wie haben sich diese Zielerreichungsmaßnahmen ausgewirkt?*
5. *Zu welchem konkreten Termin wird nach aktuellem Stand mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden?*

1. Stadtrat Bolze beantwortete die Fragen wie folgt:

1.

Weder aus den Beratungen noch aus den getroffenen Beschlüssen lasse sich das Ziel einer unmittelbaren Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 09.03.2018 ableiten oder erkennen. Der Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung vom 09.03.2018 erfolgte unter Bezugnahme auf die Informationsvorlage der Verwaltung vom 16.10.2017. Weder die Informationsvorlage der Verwaltung vom 16.10.2017 noch der Antrag von UBV, FDP und CDU vom 25.02.2018, beides Gegenstand der Beratungen am 09.03.2018, lasse als Ziel „eine unmittelbare Umsetzung“ erkennen.
Auch die protokollierten Wortbeiträge anlässlich der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am 09.03.2018 lassen ein solches Ziel nicht erkennen. Relevanter aber noch sei der tatsächlich getroffene Beschluss der der Stadtverordneten-Versammlung am 09.03.2018. Dieser lautete exakt: „1. Mit Bezug auf die Informationsvorlage IV-79-2017/XVIII beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Umbau der Straße „Am Königsacker“ in Höhe der Hausnummer 7 (Apotheke) nach den Vorgaben der Variante 5.“
Ergebnis: Eine unmittelbare Umsetzung / eine zeitliche Vorgabe wurde weder thematisiert, noch beantragt, noch beraten und auch nicht beschlossen.

Damit erübrige sich eine Beantwortung der just darauf abzielenden, weiteren Fragen 2. – 4.

5.

Am 07.12.2017 wurde der Haushaltsplan für das Jahr 2018 beraten und beschlossen. Der Haushaltsplan 2018 sei quasi die mit Geldmitteln ausgestattete To-Do-Liste der Verwaltung für das Jahr 2018.
Im Rahmen dieser Debatte für den Haushaltsplan 2018 erfolgten keine Beratung oder Einbringung des Anliegens „Am Königsacker“ und auch keine Etatisierung von Haushaltsmitteln für einen Rückbau der Maßnahme „Am Königsacker“. Damit seien für diesen – dann ohnehin von UBV, FDP und CDU erst 3 Monate später eingebrachten Antrag – grundsätzlich keine Haushaltsmittel 2018 zur Verfügung gestellt worden.
Die Umsetzung einer nicht etatisierten Maßnahme im laufenden Haushaltsjahr sei nur möglich, wenn im laufenden Haushaltsjahr durch anderweitige Einsparungen oder Verzicht die in erforderlicher Höhe notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen. Ein solcher Ressourcenüberschuss sei derzeit in Anbetracht der knappen Haushaltsausstattung unter Würdigung der für notwendige Maßnahmen etatisierten Mittel, unter Beachtung haushaltsrechtlicher Vorgaben und in Kenntnis des notwendigen, anstehenden und stadtweit verstreuten Bedarfes an dringenden Unterhaltungsmaßnahmen schlicht nicht zu erkennen.
Konkret bedeute dies: „Ohne Moos nichts los!“
Im Rahmen der rechtskonformen Ausführung des Haushaltsplanes 2018 sei aktuell mangels finanzieller Ressourcen eine Umsetzung des - ohne Zeitvorgabe - getroffenen Beschlusses für 2018 realistisch nicht zu erwarten.

Stv. Bastian Kempf sagte, dass er nicht glauben könne, dass 1. Stadtrat Bolze dies ernst meine. Er fragte, ob er ernsthaft nicht der Auffassung sei, dass umsetzbare Beschlüsse, die keine konkrete Zeitvorgabe enthalten, nicht schnellstmöglichst umzusetzen seien.

1. Stadtrat Bolze sagte, dass keine Mittel etatisiert seien und eine Umsetzung ohne Finanzierung nicht möglich sei.

Stv. Bastian Kempf erinnerte an die Umwidmung der Mittel für die Mehrkosten beim Umbau der ehemaligen Post und fragte, ob es keine Haushaltsstelle gebe, mit der man eine solche Maßnahme abdecken könne.

1. Stadtrat Bolze sagte, dass es bei der Post konkrete Vorschläge gegeben habe, welche Mittel man dafür umwidmen könne. Beim Rückbau der Mulden müsse man von Kosten von rd. 28.000 € ausgehen.

Auszug: ASU

(neu) 8. Anfrage der CDU-Fraktion: Wiedererrichtung der Brücke Vie07 über den Landgraben

Bezug: Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.10.2018

1. *Welche Ereignisse oder Umstände haben wann dazu geführt, dass von dem Ziel einer unmittelbaren Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung abgewichen werden musste?*
2. *Wem wurden wann diese Umstände oder Ereignisse bekannt?*

3. *Wer hat wann welche Maßnahmen zur Zielerreichung einer zeitnahen Umsetzung der Maßnahme veranlasst?*
4. *Wie haben sich diese Zielerreichungsmaßnahmen ausgewirkt?*
5. *Wie wirkt sich das Ergebnis des Vergabeverfahrens der zu beauftragen den Arbeiten auf die Zielerreichung, insbesondere die zeitnahe Umsetzung des Beschlusses sowie die konkrete Ausführung des Bauwerks, aus?*

1. Stadtrat Bolze beantwortete die Fragen wie folgt:

1.

Von dem Ziel einer unmittelbaren Umsetzung der beschlossenen Baumaßnahme wurde nicht abgewichen, auch wenn es für den in der Verantwortung stehenden Magistrat unumgänglich war, am 11.09.2018 die Ausschreibung aufzuheben und den Auftrag für den Ersatzbau der Brücke Vie07 nicht zu vergeben. Der Inhalt der politischen Debatte über Art, Umfang und Form der Brücke Vie07 (Stahl-, Stahlbeton, Höhe, Breite, Form, Nutzergruppen -Fuß-, Rad-, LW-Verkehr-) werde unter Verweis auf die diesbezüglichen Vorlagen und Berichte in den Gremien als bekannt vorausgesetzt. Dies gelte gleichermaßen für die dynamische Entwicklung der erwarteten, reinen Baukosten ausgehend von einer sachlich fundierten Kostenschätzung 2016 über 161.000 € (überabeitet nach Einpreisung wasserrechtlicher Anforderungen in 2017 auf 190.000 €) und finalisiert als Kostenberechnung im Mai 2018 i.H.v 163.500 €. Im Rahmen des vorgeschriebenen öffentlichen Ausschreibungsverfahrens hatten drei Firmen ein Angebot unterbreitet. Submission / Eröffnungstermin war am 24.08.2018 mit Zuschlags- und Bindefrist zum 18.09.2018. Keines der drei Angebote habe größenordnungsmäßig im Bereich der sachlich fundierten und sorgfältig ermittelten Kostenberechnung des beauftragten Ingenieurbüros (CSZ Darmstadt) gelegen. Alle 3 Angebote lagen erheblich über dem sorgfältig ermittelten und veranschlagtem Baukostenansatz von 163.500 €, so dass eine Vergabe der Arbeiten durch den für die Haushaltsausführung verantwortlichen Magistrat wegen des einzuhaltenden Gebotes der sparsamen Wirtschaftsführung nicht in Frage kam.
Der Magistrat habe deshalb – seiner Verantwortung gerecht werdend – am 11.09.2018 beschlossen, die Leistung/ den Auftrag für den Ersatzneubau der Brücke Vie07 nicht zu vergeben und die Ausschreibung aufzuheben. Die Bieter seien hiervon unterrichtet worden.

2. – 4.

Das beauftragte Ingenieurbüro CSZ GmbH habe die Planungen zum Neubau des Brückenbauwerkes VIE 07 durchgeführt.

<u>Leistungsphase 1-3</u>

Grundlagenermittlung - Entwurfsplanung	26.09.2017 - 04.05.2018

<u>Leistungsphase 4-5</u>

Genehmigungsplanung - Ausführungsplanung	07.05.2018 - 27.07.2018

<u>Leistungsphase 6</u>

Vorbereitung der Vergabe	09.07.2018 - 03.08.2018
Öffentliche Ausschreibung nach VOB / A	
erfolgte wie gesetzlich vorgegeben über	
die Hessische Ausschreibungsdatenbank	am 03.08.2018

Leistungsphase 7

Mitwirkung bei der Vergabe	06.08.2018 - 18.09.2018
Submission durch die Verwaltung	24.08.2018
Vorlage des Vergabebericht durch CSZ	30.08.2018
in Kenntnis von Submissionsniederschrift und Vergabebericht wurde die Aufhebung des Vergabeverfahrens durch den Magistrat beschlossen	am 11.09.2018
Bericht zur Entscheidung des Magistrats wegen bindender vergaberechtlicher Vorgaben jeweils im nicht-öffentlichen Teil der TO	
im Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen	am 11.09.2018 (selber Tag)
im Haupt- und Finanzausschuss	am 13.09.2018
Aufhebung der Verfahrens und Inkenntnissetzung der Bieter	am 13.09.2018

Im Ergebnis sei das Vergabeverfahren zügig durchgeführt worden und habe trotz der bekannten / berichteten Probleme (Kostenentwicklungen, Anforderungen und Verzögerungen durch Auflagen und ausstehende Stellungnahmen der zu beteiligenden Behörden) zur Submission im August 2018 geführt.

Auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses sei der Magistrat am 11.09.2018 zeitnah informiert worden. Der Magistrat habe die ihm obliegende Entscheidung zur Aufhebung des Vergabeverfahrens beschlossen.

5.

Das Ergebnis des Vergabeverfahrens habe nach Beschluss des Magistrats zur Aufhebung der Ausschreibung geführt.
Eine Umsetzung der Baumaßnahme im laufenden Jahr 2018 sei somit vorerst gestoppt, da die erheblichen Preisabweichungen nach Öffnung der Angebote wirtschaftlich nicht zu vertreten seien und eine Vergabe den Grundsätzen der sparsamen Haushaltsführung widersprochen hätte.
Eine Umsetzung in 2018 sei damit nicht mehr möglich, die Haushaltsmittel werden als sog. Haushaltsausgaberest (HAR) in das kommende Haushaltsjahr 2019 übertragen.
Mit dem beauftragten Büro werden anstehende Fragen bezüglich einer erneuten Ausschreibung (2019) bzw. ggf. alternativer Ausführungen des Bauwerks zu klären sein.

Stv. Bastian Kempf stellte folgende Rückfragen, die durch **1. Stadtrat Bolze** beantwortet wurden:

1. Warum wurde die Submission erst im August 2018 durchgeführt, obwohl der Beschluss bereits im Juli 2017 gefasst wurde?

1. Stadtrat Bolze verwies auf die zahlreichen Sachstandsberichte im Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen. Nach längeren Diskussionen – u.a. mit der unteren Wasserbehörde – habe man sich im Mai 2018 für eine Variante entschieden, die dann ausgeschrieben wurde.

2. Können die in 2018 nicht verwendeten Mittel umgewidmet werden, um damit den Rückbau der Versickerungsmulden „Am Königsacker“ zu finanzieren?

1. Stadtrat Bolze erklärte, dass Mittel aus dem Investitionshaushalt nicht zu Gunsten des Ergebnishaushalts umgewidmet werden können. Der Rückbau der Versickerungsmulden sei eine Unterhaltungsmaßnahme, welche aus dem Ergebnishaushalt zu finanzieren sei.

Auszug: ASU

ENDE DER SITZUNG: **20:00 Uhr**

DER STV.-VORSTEHER:	**DER SCHRIFTFÜHRER:**
gez.: S c h ü b e l e r	gez.: H a a s
Norbert Schübeler	**Philipp Haas**

F.d.R.d.A.

Amtmann

Stv.-Versammlung vom 19.10.2018 / Protokoll-Nr. 23/2018

INHALTSVERZEICHNIS

1. Konzessionsvergabe 2019 - Abschluss eines Strom- und eines Gaskonzessionsvertrages mit der Stadtwerke Viernheim GmbH

(neu) 2. Prüfung der Jahresrechnung 2016 durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße

(neu) 3. Teilnahme am Investitionsprogramm der Hessenkasse

(neu) 4. Wahl der Personalratsmitglieder in die Betriebskommission des Viernheimer Forums der Senioren

(neu) 5. Antrag der CDU-Fraktion:
Plakatierung im Stadtgebiet

(neu) 6. Antrag der WGV-Fraktion:
Barrierefreiheit für die vorhandene Fahrradstraße

(neu) 7. Anfrage der CDU-Fraktion:
Rückbau Sickermulden „Am Königsacker“

(neu) 8. Anfrage der CDU-Fraktion:
Wiedererrichtung der Brücke Vie07 über den Landgraben